

**WIR FÜR
BILDUNG**



Der neue Ausbildungsberuf in der Versicherung ab August 2022

Angepasst an die veränderte Arbeitswelt haben die Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis von ver.di gemeinsam mit den Arbeitgebern und den Vertreter*innen der Ministerien und des Bundesinstituts für Berufsbildung den Ausbildungsberuf Kaufleute für Versicherungen und Finanzen zum Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen weiterentwickelt.

Digitalisierte Arbeitsformen, zunehmend notwendiger werdende Resilienz der Beschäftigten, der Einsatz von KI sind Veränderungen, die die Neuordnung bestimmt haben.

Was ist neu am neuen Berufsbild?

- **Keine Fachrichtungen**

Die Fachrichtung Finanzberatung gibt es im neuen Beruf nicht mehr. Ausgebildet wird aber im Bereich der Finanzanlageberatung, vorrangig in Versicherungsprodukten für die Altersvorsorge.

- **Kundenbedarfsfelder statt Sparten**

Die Ausbildung in Produkten und Sparten wurde durch eine Ausbildung in insgesamt sechs Kundenbedarfsfeldern abgelöst. Angepasst an die jeweilige Lebenssituation des Kunden und seinen Absicherungsbedarf, wird er zu passenden Produkte beraten.

Hier Mitglied werden:
<https://mitgliedwerden.verdi.de>

Fachgruppe Versicherungen

ver.di



• **Fünf Wahlqualifikationen**

Im dritten Ausbildungsjahr stehen fünf Wahlqualifikationen (WQ) zur Auswahl, die einzelne Ausbildungsinhalte vertiefen. Besonders erwähnt sei hier die WQ „Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft initiieren und begleiten“, die es Auszubildenden ermöglicht, an der Schnittstelle zwischen Sachbearbeitung und IT zu lernen.

• **Neue Standardberufsbildpositionen**

Während der Ausbildung werden begleitend Standardberufsbildpositionen vermittelt, die für alle Berufe gelten und die ebenfalls neu sind. Vor allem Lerninhalte zu nachhaltigem Handeln und zur digitalisierten Arbeitswelt, sind wichtige Neuerungen.

• **Gestreckte Abschlussprüfung statt Zwischen- und Abschlussprüfung**

Am Ende der Ausbildung steht die Abschlussprüfung, die dieses Mal schon im vierten Halbjahr beginnt, weil es eine gestreckte Abschlussprüfung ist, deren erster Teil bereits in das Endergebnis einfließt.

Am 8. März 2022 wurde das neue Berufsbild im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und kann mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres ausgebildet werden. Jetzt ist es an euch, den JAVen und Betriebsräten, gemeinsam mit den Ausbilder*innen auf eine gute Umsetzung des neuen Berufsbildes im Betrieb zu achten.

ver.di ist dabei, wenn:

- Berufe neu entwickelt oder überarbeitet werden
- Prüfungen gestaltet, Prüfungsfragen entwickelt und Prüfungen abgenommen werden
- Berufsbildungsausschüsse der Kammern sich mit der Qualität der Ausbildung vor Ort auseinandersetzen
- Betriebs- und Personalräte sowie Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen gemeinsam mit den Auszubildenden auf Qualität in der Ausbildung achten

Den Text der Ausbildungsverordnung gibt es [hier](#) beim Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft.



Hier Mitglied werden:
<https://mitgliedwerden.verdi.de>

Fachgruppe Versicherungen

ver.di